

Ventilatoren

Erstellungsdatum: 21.07.2026

Version gültig ab: 10.08.2026

Grundsätze

- In Bereichen ohne direkten Patientenkontakt (z. B. Büros) ist der Einsatz von Ventilatoren ohne Einschränkungen möglich.
- In der direkten Patientenversorgung dürfen mobile Ventilatoren nur unter Einhaltung der nachstehenden Restriktionen verwendet werden.

Restriktionen

Da Ventilatoren nicht nur Staub, sondern auch potenziell vorhandene Krankheitserreger im Raum verteilen können, sind bei ihrem Einsatz im Sinne der Infektionsprävention die nachstehenden Einschränkungen zu beachten.

Keine Anwendung von Ventilatoren

- in Isolationszimmern
- bei aseptischen Tätigkeiten wie Kathetereinlagen, Verbandswechsel u.ä.
- während invasiven Interventionen
- bei Patientinnen und Patienten mit Immunsuppression (Kriterien siehe «[Definition Immunsuppression](#)»)
- auf IPS und IMC
- in Operationssälen sowie den dazugehörigen Räumlichkeiten
- in allen Bereichen im Zusammenhang mit Sterilisationsprozessen
- in Bereichen der Medikamentenzubereitung (z.B. der Stationsapotheke)
- im Bereich von Bauarbeiten und laufenden Revisionen

Reinigung und Desinfektion

- Geräte regelmässig reinigen und desinfizieren sowie bei sichtbarer Verschmutzung und Patientenaustritt.
- Nur Geräte mit desinfizierbaren Oberflächen sind zugelassen.

Kontakt

Universitätsspital Basel
Klinik für Infektiologie
Infektionsprävention und -kontrolle
Petersgraben 4, 4031 Basel
Tel. +41 61 328 68 52
Dienst intern 86852
dienst.ipk@usb.ch